

Jugendarbeit als Grundlage für Beteiligungsprozesse und Partizipation von jungen Menschen

Inhalt

1. Einführung und handlungstheoretischer Rahmen	3
2. Situation im Landkreis Tübingen	5
3. Beteiligungskonzept für den Landkreis Tübingen.....	6
4. Umgesetzte Beteiligungsprozesse im Landkreis Tübingen in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat.....	8
5. In Planung befindliche Beteiligungsprozesse im Landkreis Tübingen	9
6. Mögliche Beteiligungsprozesse und Formate, die weiterer Ressourcen bedürfen	10

1. Einführung und handlungstheoretischer Rahmen

Grundsätzlich sind Partizipation und Beteiligung zunächst politische Begriffe und elementares Prinzip demokratisch verfasster Gesellschaften. Sie stehen für die Teilhabe und Teilnahme an Öffentlichkeit und Gemeinwesen, sowie den Ausgleich bzw. die Aushandlung unterschiedlicher Interessen.

Beteiligung oder Partizipation von Jugendlichen ist deswegen ein elementares Prinzip in allen Feldern die mit Jugendlichen arbeiten. Dabei ist die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen genauso heterogen wie die Gruppe der Erwachsenen. Beteiligungsprozesse, die von jungen Menschen erwarten, die Gruppe der jungen Menschen zu repräsentieren, formulieren Erwartungen, die überfordernd und nicht zu erfüllen sind.

Partizipation ist „das Recht auf freie, gleichberechtigte und öffentliche [Teilnahme und] Teilhabe der Bürger:innen, an gemeinsamen Diskussions- und Entscheidungsprozessen in Gesellschaft, Staat und Institutionen, in institutionalisierter oder offener Form“. Sie ist die aktive Praxis von Demokratie durch die Subjekte. Partizipation wird dabei nicht gewährt, sondern ist ein Recht der Gesellschaftsmitglieder. (vgl.: Schwanenflügel von, L. (2023): Partizipation – ein Handlungskonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, in Deinet, U. u.a.: Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, S. 987 ff, Springer VS Wiesbaden)

Mit dem Anspruch, junge Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen, wird die gesellschaftliche Dimension von Partizipation angesprochen, die auch eine Übernahme von Verantwortung einschließt und damit über die Verwirklichung individueller Interessen hinausgeht. Partizipation ist somit an einen Akt der Selbstbestimmung geknüpft, der die Auseinandersetzung mit den Selbst- und Mitbestimmungsansprüchen Anderer einschließt und mit der Notwendigkeit der Verantwortungsübernahme verbunden ist.

Partizipatives Handeln soll junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen, also darüber bestimmen zu können, was sie selbst und ihre Angelegenheiten betrifft. Diese Selbstbestimmung ist immer begrenzt durch und aufgefordert zur Auseinandersetzung mit den Selbstbestimmungsbedürfnissen anderer Gesellschaftsmitglieder.

Beteiligung, Partizipation und Teilhabe sind – so gesehen – sehr voraussetzungsvoll. Junge Menschen müssen zunächst in die Lage versetzt werden, für sich und andere zu sprechen, um so bewussten Einfluss auf die sie umgebende Umwelt in ihrem Sinne zu nehmen. Sie brauchen niedrigschwellige Aushandlungsräume, um sich und die eigenen Meinungen, Perspektiven und Ansichten ausdrücken und mithilfe von anderen überprüfen zu können.

Im Gegensatz zu den verschiedenen Schulformen mit ihren jeweils eigenen Möglichkeiten und Ansprüchen erreicht die Offene Kinder und Jugendarbeit (OKJA) prinzipiell alle jungen Menschen eines Sozialraumes. Partizipation gilt als ein grundlegendes Handlungsprinzip der OKJA. Es ist sowohl strukturell in der OKJA angelegt, als auch gesetzlich verankert. Partizipation steht für ein fachliches Verständnis der OKJA als Ort einer emanzipatorischen Pädagogik und Demokratiebildung. Offenheit und Freiwilligkeit führen zum Prinzip der ständigen Veränderung, da Fachkräfte die Interessen der jeweiligen Zielgruppe berücksichtigen müssen. D.h. heute können andere Themen wichtig sein als morgen.

Der § 11 (1) SGB VIII legt nahe, dass Partizipation in Einrichtungen der Jugendarbeit und in ihren Lebenswelten ermöglicht werden soll. Das Gesetz rückt mit den Begriffen Mitbestimmung und Mitgestaltung das partizipative Handeln junger Menschen ins Zentrum. Aufgabe der OKJA ist es demnach, Interessen und Anliegen junger Menschen zum Ausgangspunkt zu machen und Strukturen sowie Angebote in dialogischer Aushandlung mit ihnen zu entwickeln und auszugestalten.

Partizipation kann als Ermöglichung von Demokratiebildung verstanden werden. Politisch-demokratische Bildung findet z.B. in der Jugendarbeit nicht durch theoretische Vermittlung, sondern durch aktive demokratische Partizipation statt. Selbst- und Mitbestimmung sowie gesellschaftliche Mitverantwortung zu realisieren bedeutet, sich aktiv als mündiges Individuum in eine zivilgesellschaftliche Demokratie einzubringen und demokratische Partizipation durch aktives "Aus/Ein-Üben von Demokratie" anzueignen.

Partizipation sollte sich nicht auf das Handeln innerhalb einer Einrichtung beschränken, sondern dem Prinzip der Kommunalität bzw. des Sozialraumbezugs folgen. Das bedeutet, Partizipation über die Einrichtung hinaus im Umfeld und in der Kommune anzuregen und zu ermöglichen. Dort, wo reale Beteiligungserfahrungen ermöglicht werden, finden vielfältige, auch demokratiebezogene Bildungsprozesse statt. Junge Menschen eignen sich prodemokratische Fähigkeiten an und erfahren sich als Gesellschaftsmitglieder, die Einfluss nehmen können und wollen.

Formen der Partizipation lassen sich typisieren als direkte oder indirekte, verfasste oder nicht verfasste, formalisierte oder stärker informelle. Empirische Studien zeigen, dass informelle Möglichkeiten der Einflussnahme in der OKJA, wie das direkte Gespräch, deutlich zielführender sind als formale Formen.

Wichtig ist, dass das Recht auf Partizipation nicht davon abhängt, ob jemand etwas "kann" oder über entsprechende Kompetenzen verfügt, sondern davon, ob man von einer Entscheidung betroffen ist und sich beteiligen lassen will. Auch Beteiligung ist dabei als Freiwilligkeit zu betrachten. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse so zu gestalten, dass alle Betroffenen trotz unterschiedlicher Voraussetzungen gleichberechtigt mitentscheiden können.

Die OKJA ist potenziell ein starker Motor für die politische Partizipation junger Menschen, indem sie gesetzlich verankerte Mitbestimmung ermöglicht, Selbstbestimmung fördert, zur Verantwortungsübernahme anregt und Demokratiebildung im Alltag praktiziert. Die empirische Realität zeigt jedoch, dass die konsequente Umsetzung als Herausforderung bleibt, da Partizipation oft informell und von der Haltung der Fachkräfte abhängig ist, anstatt als transparentes, strukturell verankertes Recht junger Menschen verstanden und umgesetzt zu werden. Eine wichtige Rolle der Fachkräfte besteht daher darin, diese Potenziale auszuschöpfen, Partizipation als Recht zu sichern und junge Menschen in ihren Bemühungen um Einmischung und Mitgestaltung zu unterstützen.

Zusammenfassend ist Partizipation in der OKJA ein grundlegendes, gesetzlich verankertes Prinzip, das auf Freiwilligkeit, Offenheit und ständiger Veränderung basiert. Es zielt auf die aktive Teilnahme und Mitgestaltung junger Menschen ab, um Selbstbestimmung, Aushandlung von Interessen, Verantwortungsübernahme und Demokratiebildung zu ermöglichen, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im weiteren sozialen Umfeld. Der Beteiligungsradius, das Zutrauen sich darin zu bewegen und sich zu beteiligen, kann sich so stetig erweitern. Ausgehend vom Sozialraum in dem sich die Jugendlichen aufhalten kann er sich auf die Kommune ausweiten und bei Bedarf in den Landkreis hineinwirken. Daher setzen wir an den Möglichkeiten der OKJA an und unterstützen diese, um für junge Menschen kreisweite Beteiligung zu ermöglichen.

Viele der hier für die OKJA beschriebenen demokratiebildenden Strukturen finden sich auch in der verbandlichen Jugendarbeit. Vereine und Verbände sind im Gemeinwesen weitere Garanten für Beteiligung und Zugang zu Entscheidungs- und Aushandlungsprozessen, die es jungen Menschen erlauben selbstwirksam ihre Identität zu bilden.

2. Situation im Landkreis Tübingen

Eines der Grundprinzipien der Jugendarbeit ist die Partizipation. Gesetzliche Grundlagen hierzu sind der § 11 (1) SGB VIII in der auf die Schaffung von Angeboten hingewiesen wird, die von den Adressat:innen mitgestaltet und mitbestimmt werden. Diese Partizipation findet vor allem vor Ort also im Sozialraum, wo Kinder und Jugendliche wohnen und/oder zur Schule gehen statt. In Räumen und Ort können sie selbstwirksam werden in dem sie sich für ihre Belange einsetzen, sich ausprobieren und damit unterschiedliche Formen der Beteiligung kennenlernen.

Selbstverwaltete Jugendarbeit

Im Landkreis Tübingen gibt es 42 selbstverwaltete Jugendräume. Viele davon sind im Gemeinwesen integriert und pflegen Kontakte zur Gemeindeverwaltung und zu anderen wichtigen Akteur:innen im Sozialraum. Einige davon werden von Fachkräften begleitet, andere agieren sehr selbstständig. Die Verantwortung für die Organisation liegt bei den jungen Menschen, die selbstbestimmt Öffnungszeiten und Angebote organisieren, sie haben daher eine demokratische Organisationsstruktur. Die eigenverantwortliche Organisation der Einrichtungen durch Jugendliche und junge Erwachsene ist dafür die Grundlage. Sie geben sich bedarfsgerechte Organisationsformen, die von lockeren Teams bis zu eingetragenen Vereinen reichen können.

Ein hoher Grad an Gestaltungsmöglichkeiten und sozialen Interaktionen sowie die Diskursivität in der Selbstorganisation sind charakteristisch für Selbstbildungsprozesse. Bedingungen, wie Freiwilligkeit, eigenes Interesse, emotionale Bindung an die Gruppe, Spaß und Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung sind zentral für Lernerfolge im freiwilligen Engagement. Jugendliche entwickeln hier persönliche Eigenschaften wie Selbstbewusstsein, Toleranz, Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft. Sie haben die Möglichkeit, einen eigenen Ort zu besetzen und zu gestalten, Macht über ein Stück Wirklichkeit zu gewinnen und sich auszuprobieren.

Beteiligung ist nicht nur eine Funktion oder ein Programm in selbstverwalteten Jugendeinrichtungen, sondern das tragende Prinzip der Organisation und des Betriebs, eine zentrale Methode der Demokratiebildung und ein entscheidender Faktor für die individuelle Entwicklung der Jugendlichen zu selbstbewussten, verantwortungsbewussten und politisch handlungsfähigen Subjekten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Derzeit arbeiten 37 hauptamtliche Jugendarbeiter:innen in 14 Einrichtungen in der OKJA im Landkreis. In den unterschiedlichen Jugendhäuser und Jugendcafés können Jugendliche in unterschiedlichen Formen partizipieren. Die Offenheit und die Freiwilligkeit gehören dabei genauso zu den Prinzipien wie die Partizipation. D.h. in diesen Einrichtungen findet täglich die Auseinandersetzung zu Angeboten statt. Regeln zum Miteinander müssen miteinander ausgehandelt werden. Hier finden also im ständigen Diskurs demokratische Prozesse statt und zwar zwischen denen, die eine Interesse haben. Offenheit bedeutet dabei aber nicht Willkür, sondern auch die Beachtung anderen Interessen. Gerade für Jugendliche ist deswegen das Jugendhaus ein wichtiger Lernort, da man einerseits mit allen Themen angenommen wird, aber trotzdem in einen Aushandlungsprozess zu Grenzen und Interessen anderen gehen muss.

Institutionelle Jugendbeteiligung

In Tübingen, Mössingen und Rottenburg gibt es institutionelle Jugendbeteiligung in Form von Jugendgemeinderäten bzw. Jugendvertretungen, gemäß § 41a GemO. Diese werden von pädagogischen Fachkräften begleitet und betreut. In regelmäßigen Sitzungen (monatlich bis 6-wöchig) werden jugendrelevante Themen der kommunalen Verwaltungen mit den Jugendlichen diskutiert und ein Ergebnis in die Kommunalgremien eingebracht.

Seit der letzten Kommunalwahl gibt es durch die Absenkung des aktiven und passiven Wahlalters auf 16 Jahre eine weitere wichtige Möglichkeit der Beteiligung von jungen Menschen ist. Jugendliche dürfen nicht nur wählen, sondern auch gewählt werden. Die Parteien können durch attraktive Listenplätze dafür sorgen, dass junge Menschen in Gremien gewählt werden und ein Mandat erhalten. Zuletzt ist diese Möglichkeit im Landkreis Tübingen vereinzelt wahrgenommen worden.

Jugendbeteiligung innerhalb verbandlicher Strukturen

Innerhalb von Vereinen und Verbänden gibt es unterschiedliche formalisierte Beteiligungsprozesse und Strukturen. Vor allem in feststehenden Gruppen mit offeneren Angeboten, wie in der kirchlichen Jugendarbeit oder bei den Pfadfinder:innen, finden sich vielfältige Formen der Beteiligung. Ansprechpartner für Beteiligungsprozesse in den Vereinen und Verbänden kann auch der Kreisjugendring sein.

Landeszentrale für politische Bildung

Ein wichtiger Kooperationspartner für die Demokratiebildung ist die Landeszentrale für politische Bildung, die unlängst eine Zweigstelle in Tübingen eröffnet hat.

Politische Jugendorganisationen

Des Weiteren engagieren sich im Landkreis Jugendorganisationen unterschiedlicher Parteien. Diese organisieren sich überparteilich im Ring Politischer Jugend Tübingen (RPJ).

3. Beteiligungskonzept für den Landkreis Tübingen

Sowohl die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12) als auch Bundes- und Landesrecht (SGB VIII, § 41a GemO) verpflichten zur Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Für das Beteiligungskonzept für den Landkreis Tübingen sollen folgende Leitlinien und Grundsätze gelten:

- Partizipation und Beteiligung werden **als kommunale Aufgabe verstanden** und von Politik und Verwaltung gewollt, ernst genommen und strukturell verankert.
- Dabei ist es wichtig zu verstehen, dass die Definition dessen, was als **jugendrelevante Themen gilt**, nur von jungen Menschen selbst vorgenommen werden kann und diese Einstufungsprozesse immer wieder neu zu verhandeln sind.
- Junge Menschen müssen dementsprechend **in die Lage versetzt werden**, selbst bestimmen zu können, was ihre Angelegenheiten sind, da junge Menschen als Expert:innen ihrer Lebenswelt anerkannt und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden sollen.
- **Bestehende Strukturen und Angebote werden genutzt**, vernetzt und weiterentwickelt, Doppelstrukturen werden vermieden, um bestmöglich mit vorhandenen Ressourcen zu wirtschaften.
- Beteiligung und Partizipation findet also dort statt wo Jugendlichen sich aufhalten und aktiv sind, vorrangig sind hier **die Kommunen** (im Sinne von Städte und Gemeinden) zu sehen.

Beteiligungsbausteine für landkreisweite Jugendbeteiligung

a) *Ausbau und Stärkung kommunaler Jugendvertretungen*

- bestehende Jugendvertretungen in Tübingen, Mössingen und Rottenburg werden unterstützt und ihre Arbeit sichtbarer gemacht
- kommunale Jugendvertretungen erhalten fachliche Begleitung und Ressourcen für ihre Arbeit (z.B. durch Demokratiescouts oder Fachkräfte aus dem Landkreis)
- Vernetzungsformate für vorhandene Jugendvertretungen werden aufgebaut und etabliert

b) *Einbindung von Vereinen, Verbänden und Jugendparteien*

- Die Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und den Jugendorganisationen der Parteien wird systematisch gefördert, z.B. durch regelmäßige Vernetzungstreffen und gemeinsame Projekte.
- Politische Bildung und Beteiligung werden als Querschnittsaufgaben verstanden, die auch in Freizeit- und Sportvereinen, Pfadfindergruppen, kirchlicher Jugendarbeit etc. verankert werden können.
- Im Rahmen der Erstellung von Schutzkonzepten werden Beteiligungsformate und -möglichkeiten systematisch in Vereinen/Verbänden verankert.
- Ansprechpartner für die Vereine und Verbände kann hierbei auch der Kreisjugendring sein.

c) *Niedrigschwellige und vielfältige Beteiligungsformate*

- Neben festen Strukturen (Jugendparlamente, -räte) werden projektbezogene Formate wie Jugendhearings, Zukunftswerkstätten, Beteiligungsworkshops und digitale Beteiligungsplattformen angeboten.
- Beteiligung wird an Orten ermöglicht, an denen sich junge Menschen ohnehin aufhalten (Schulen, Jugendhäuser, Vereine, Online).

d) *Vernetzung und Kooperation*

- Jugendliche vernetzen sich landkreisweit
- die für Jugendbeteiligung zuständigen Fachkräfte vernetzen sich landkreisweit
- Kooperationen mit landesweiten und bundesweiten Programmen

e) *Qualifizierung und Begleitung*

- Jugendliche werden durch Schulungen, Workshops und Peer-Learning in Beteiligungskompetenzen gestärkt.
- Fachkräfte (Demokratiescouts) begleiten Prozesse, moderieren Konflikte und vermitteln zwischen Jugendlichen und Politik/Verwaltung vor Ort.

f) *Evaluation und Weiterentwicklung*

- Beteiligungsprozesse werden regelmäßig evaluiert, z.B. durch Feedbackrunden, Umfragen und Beteiligungsberichte
- Die Zufriedenheit der Jugendlichen mit ihren Beteiligungserfahrungen ist zentral für die Weiterentwicklung der Angebote.
- Best-Practice-Beispiele und Erfahrungen aus anderen Kommunen werden aufgegriffen und lokal angepasst.

g) *Sichtbarkeit und Anerkennung*

- Erfolge und Ergebnisse der Jugendbeteiligung werden öffentlich gemacht, z.B. durch Berichterstattung in lokalen Medien, Social Media und Veranstaltungen
- Engagement wird anerkannt, z.B. durch Zertifikate, Ehrungen oder die Möglichkeit, Projekte eigenständig umzusetzen.

4. Umgesetzte Beteiligungsprozesse im Landkreis Tübingen in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat

Die landkreisweiten Beteiligungsprozesse unterliegen wie alle Prozesse der OKJA einem ständigen Auf und Ab. Beteiligung findet hier nicht als linearer Prozess statt, der von den Fachkräften durchgeplant und organisiert wird. Jugendbeteiligung findet zu den Themen und an den Orten statt an denen Jugendlichen sich für ihre Interessen einsetzen (wollen) und dranbleiben. Ein Grundprinzip ist deswegen hier Rahmungen zu schaffen in denen sich die Jugendlichen äußern können und sie in ihrer Selbstwirksamkeit zu unterstützen.

Das Kreisjugendreferat hat im letzten Jahr mehrere Möglichkeiten eröffnet in denen Beteiligung stattfinden konnte

a) Netzwerktreffen der Jugendvertretungen im Landratsamt Tübingen

- Ein erstes landkreisweites Netzwerktreffen der bestehenden Jugendvertretungen wurde im Landratsamt Tübingen durchgeführt.
- Themen: Politische Beteiligung, Situation Jugendlicher im Landkreis, Freiheit und drohende Einschränkungen durch extremistische Parteien.
- Ziel war der Austausch untereinander, die Vernetzung mit politischen und administrativen Akteuren sowie die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsbedarfen und Kooperationsmöglichkeiten.
- Das Treffen hat gezeigt, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen den Jugendvertretungen und der Verwaltung gewünscht und notwendig ist, um Beteiligungsprozesse zu stärken und zu koordinieren.
- soll mindestens jährlich stattfinden

b) Online-Fragebogen zur Befragung junger Menschen in Dettenhausen im Jahr 2024

- In Dettenhausen wurde ein Online-Fragebogen entwickelt und durchgeführt, um die Meinungen, Wünsche und Bedarfe junger Menschen vor Ort zu erfassen.
- Die Ergebnisse liefern wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung zukünftiger Beteiligungsformate und kommunaler Angebote.
- Die Jugendarbeit vor Ort und das Kreisjugendreferat werteten die Ergebnisse aus und trugen diese im Gemeinderat vor.
- Das Instrument ermöglicht eine niedrighschwellige Beteiligung und spricht auch Jugendliche an, die sonst weniger in klassischen Gremien vertreten sind.

c) Politik und Pizza

- In mehreren Gemeinden wurde das Format Politik und Pizza durchgeführt. Das Format wurde den jeweiligen Bedarfen vor Ort angepasst.
- Ziel war es, Themen junger Menschen in den politischen Fokus zu rücken und junge Menschen, z.B. vor Wahlen, mit politischen Akteuren in Kontakt und Austausch zu bringen.

d) Projekt zur Beteiligung junger Menschen mit Fluchterfahrungen in Kirchentellinsfurt

- In Kirchentellinsfurt wurde ein spezielles Beteiligungsprojekt initiiert, das junge Menschen mit Fluchterfahrungen gezielt einbindet.
- Ziel ist es, die Lebenssituation dieser jungen Menschen sichtbar zu machen, ihre Perspektiven in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen und ihre Integration durch Beteiligung zu fördern.
- Das Projekt arbeitet eng mit lokalen Vereinen, Sozialarbeit und Integrationsstellen zusammen und nutzt partizipative Methoden, die kulturelle und sprachliche Besonderheiten berücksichtigen.

- Ermöglicht wurde das Projekt von der „Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg“; das Projekt "Wohlfühloase" wurde als Großprojekt mit 22.500€ gefördert.

e) Förderung von Vereinen bei der Erstellung von Schutzkonzepten

- Schutzkonzepte fördern durch die Etablierung von Beteiligungsprozessen die demokratischen Strukturen innerhalb von Vereinen.
- Die Stellenanteile des Kreisjugendreferats wurden durch eine externe Förderung von KischuBW um 10% aufgestockt. Außerdem wurde ein Mitarbeiter durch eine Fortbildung zum Schutzkonzeptberater geschult.
- Ziel ist es, Vereine bei der Erstellung von Schutzkonzepten zu unterstützen, sowie durch Beratung von Kommunen, die Entwicklung von Schutzkonzepten und dadurch von Beteiligungsstrukturen innerhalb der Vereine in die Breite zu bringen.

f) Beratung und Weiterbildung von Fachkräften und Kommunen

- Beratung und Weiterbildung von Fachkräften in Bezug auf Beteiligung und Demokratieförderung.
- Träger werden bezüglich der Ausgestaltung von Stellenbeschreibungen und Besetzung von Stellen fachlich unterstützt.
- Kommunale Planungsverfahren werden bezüglich der Ausgestaltung von Stellen, Stellenbesetzung und der zu erwartenden Wirksamkeit fachlich begleitet.
- Im Rahmen der Vernetzung der Fachkräfte bietet das Kreisjugendreferat themenspezifische Arbeitsgruppen an, in denen Methoden, Maßnahmen und Lösungsansätze für die Beteiligung junger Menschen an sie betreffende Prozesse erarbeitet werden.

g) Vernetzung von Fachkräften im Landkreis

- das Netzwerk Offene Kinder und Jugendarbeit (OJA) wurde etabliert.
- gemeinsame Themen der für die Jugendvertretungen zuständigen Fachkräfte wurden eruiert und werden weiterverfolgt
- Gespräche mit dem Kreisjugendring zu Themen und Zielen von Jugendbeteiligung wurden geführt

5. In Planung befindliche Beteiligungsprozesse im Landkreis Tübingen

a) Geplanter Beteiligungsprozess junger Menschen im HzE-Bezug (Hilfen zur Erziehung)

- Für junge Menschen, die in Wohngruppen verschiedener Träger im Landkreis untergebracht sind, ist ein Beteiligungsprozess in Vorbereitung.
- Ziel ist es, diesen jungen Menschen eine Stimme zu geben und ihre Erfahrungen und Bedarfe in die Gestaltung der Hilfen zur Erziehung einzubringen.
- Der Prozess wird partizipativ gestaltet und soll durch Fachkräfte begleitet werden, um eine sichere und vertrauensvolle Beteiligung zu gewährleisten.

b) Geplanter Beteiligungsprozess junger Menschen in Mössingen

- Für alle jungen Menschen, die die Möglichkeiten des Sozialraums Mössingen nutzen, soll ein digitales Beteiligungsformat zuerst im Kleinen ausprobiert werden, um es dann in die Fläche zu bringen.
- Junge Menschen sollen mit Hilfe einer App ihren Sozialraum anhand von Fragestellungen kartographieren. Die Ergebnisse der daraus resultierenden Bedarfsanalysen sollen in die Stadtentwicklung einfließen.
- Das Format soll auf Tauglichkeit für andere Kommunen geprüft werden.

c) Care-Leaver Anlaufstelle

- Anlaufstelle für junge Erwachsene, die nach dem Leben in einer Wohngruppe auf eigenen Beinen stehen (müssen) bekommen hier weiterhin niedrigschwellige Hilfe und Beratung in Fragen der Alltagsbewältigung.
- Dieser Gruppe sollen Möglichkeiten eröffnet werden, wie sie ihre aktuellen Bedarfe aber auch ihre Erfahrungen aus der Jugendhilfe in einem Beteiligungsprozess wirksam äußern können.

6. Mögliche Beteiligungsprozesse und Formate, die weiterer Ressourcen bedürfen

Im Rahmen der Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes für junge Menschen im Landkreis Tübingen wurden vor allem zu digitalen Beteiligungsformaten Möglichkeiten und Grenzen mit dem Kreisjugendring diskutiert.

a) Digitale Beteiligungsformate im Landkreis sind für die meisten Jugendlichen niedrigschwellig und deshalb für eine breite Zielgruppe zugänglich. Die Umsetzung ist mit der Schaffung einer zuständigen Stelle von mindestens 50% verbunden, außerdem muss mit Kosten für eine geeignete digitale Infrastruktur gerechnet werden. Sinnvoll wäre ein multiprofessionelles Team (Medienpädagog:innen, Sozialpädagog:innen), welches den digitalen Sozialraum des Landkreises gestaltet.

b) Qualifizierungsangebote für Fachkräfte und Jugendliche zum Thema Demokratisierungs- und Beteiligungsprozesse wären wünschenswert und würden die Arbeit in den Kommunen strukturell stärken und voranbringen.